

1. Ausfertigung.

Verhandelt in Berlin, am 4. Februar 1943.

Amtsgericht Lichterfelde

Eing. 14. JULI 1943 Dm.

Anl. 1/4

Vor dem nach Art. 142 des Einführungsgesetzes zum BGB in Verbindung mit Art. 12 § 2 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum BGB und den Artikeln 122 Abs. 1, 125 des Preussischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit bestellten Urkundsbeamten des Hauptamtes Sicherheitspolizei,

W-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Heinz Kaufmann, erschienen heute im Dienstgebäude Berkaerstr. 32/35 in Berlin-Schmargendorf

1. W-Oberführer Ministerialrat Dr. Rudolf Siegert aus Berlin-Lichterfelde-West, Tietzenweg 23,
2. W-Standartenführer Walter Schellenberg aus Berlin-Schmargendorf, Berkaerstr. 32/35
3. W-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Rudolf Bergmann aus Berlin-Lankwitz, Waldmannstr. 1.

Die Erschienenen sind dem Urkundsbeamten von Person bekannt. Der Erschienene zu 1) erklärte, dass er die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen, sondern namens und in Vollmacht des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichsführer-W und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern abgibt; hierzu legte er die Vollmacht des RF-WuChdDtPol. im RMDJ. vom 29. Januar 1943 - S II C 3 Nr. 1754/43 - dem Urkundsbeamten zur Einsicht vor.

Die Erschienenen zu 2) und 3) erklärten, dass auch sie in dieser Verhandlung nicht im eigenen Namen, sondern in ihrer Eigenschaft als gemeinschaftlich zur Vertretung der Stiftung Nordhav in Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, berechnigte Vorstandsmitglieder namens der Stiftung Nordhav abgeben; sie legten eine Bescheinigung des Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin vom 1.10.1941 - I.7.Stift. 48/808 - über ihre Vertretungsbefugnis für die Stiftung vor.

Sodann erklärten die Erschienenen folgenden Kaufvertrag:

K a u f v e r t r a g.

§ 1.

Die Stiftung Nordhav (nachstehend kurz: "Verkäuferin" genannt) verkauft das ihr gehörige Grundstück Am großen Wannsee 56/58 in Berlin-Wannsee, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Berlin-Lichterfelde von Wannsee Band 29, Blatt Nr. 831, mit aufstehenden Baulichkeiten an das Deutsche Reich (Polizeiverwaltung) (nachstehend

kurz:

kurz: "Käufer" genannt) zu einem Kaufpreis von 1 950 000.-- RM (wörtlich: Eine Million Neunhundertfünfzigtausend Reichsmark). Der Kaufpreis entspricht dem Betrag, den die Verkäuferin selbst für den Erwerb des Grundstücks laut notariellem Vertrag vor Notar Dr. Werner Küster in Berlin W 35, Admiral-von-Schröder-Str. 43 vom 31.10.1940 bzw. 20.11.1940 aufgewandt hat.

§ 2.

Der Grundbesitz und die Baulichkeiten werden in dem Zustand verkauft, wie sie heute liegen und stehen, unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung für Größe, Güte und Beschaffenheit. Das Vorhandensein von Schwamm, Schwammverdacht oder Holzbock ist der Verkäuferin nicht bekannt.

Grundpfandrechte sind in Abt. III des Grundbuches nicht eingetragen.

§ 3

Sämtliche Einrichtungsgegenstände, die die Verkäuferin für das Grundstück beschafft hat, sind vom Verkauf ausgenommen, soweit sie nicht fest in das Mauerwerk eingelassen sind. Die von der Verkäuferin eingebauten Kühlzellen gehen in das Eigentum des Käufers über; die Kosten im Betrage von 5 785,10 RM werden der Verkäuferin von dem Käufer besonders erstattet.

§ 4.

Die Übergabe des Grundstücks gilt mit dem heutigen Tage als erfolgt. Der Käufer überläßt das Grundstück mit Gebäuden der Verkäuferin, jedoch gegen Übernahme sämtlicher Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten einschl. der Grundabgaben und sonstigen öffentlichen Abgaben zur Weiterführung als Kameradschafts- und Führerheim der Sicherheitspolizei.

§ 5.

Die Verkäuferin hat den Hauszinssteuer-Abgeltungsbetrag in Höhe von 30 200 RM zum 31.12.1942 entrichtet. Falls sie das Grundstück vor dem 31.12.1952 aufgeben und räumen muß, wird der Käufer ihr den entsprechenden Teilbetrag für diejenige Zeit, in welcher die Nutzung entfällt zurückerstatten.

§ 6.

§ 6.

Die Grunderwerbsteuer und alle bei Durchführung dieses Vertrages entstehenden Gebühren und Kosten übernimmt der Käufer.

§ 7.

Dieser Vertrag wurde unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsministers der Finanzen abgeschlossen. Der Kaufpreis wird mit erteilter Genehmigung fällig.

Die Erschienenen versicherten noch, dass an diesem Vertrage kein Jude mitwirke. Das Protokoll wurde sodann in Gegenwart des Urkundsbeamten vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

gez. Walter Schellenberg

gez. Dr. Rudolf Siegert

gez. Dr. Rudolf Bergmann

(L.S.)

gez. Dr. Heinz Kaufmann

Dass vorstehende Ausfertigung mit der Urschrift übereinstimmt, wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 12. Juli 1945.



H. Kaufmann

Stabaf. Ob.Reg.Rat und Justitiar des
Hauptamtes Sicherheitspolizei.

su-
blick
amt-
hl.
r
si-

tungs-
t.
und
eil-
tfall

6.